

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-1546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 13. April 1991

DVR: 0000060

Zl. 2220.170/87-I.7/91

541/AB

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Höchtl und Kollegen
an den Herrn Bundesminister
betreffend Verfolgung von Christen
in der Volksrepublik China
(698/J-NR/91)

1991-04-18

zu 698/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Höchtl und Kollegen haben am 14. März 1991 unter Zl. 698/J-NR/1991 an mich eine schriftliche Anfrage "betreffend Verfolgung von Christen in der Volksrepublik China" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Informationen haben Sie über Christenverfolgungen in der Volksrepublik China?
2. Was werden Sie unternehmen, um derartige der Gewissensfreiheit entgegenstehende staatliche Maßnahmen nach Möglichkeit zu verhindern?
3. Welche Möglichkeiten hiefür gibt es im Rahmen internationaler Organisationen?

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Seit der Gründung der Volksrepublik China im Jahre 1949 und insbesonders während der Kulturrevolution waren die Christen Chinas schweren Verfolgungen ausgesetzt, die von Hinrichtungen über Folterungen bis zum Arbeitslager reichten. Außerdem waren sie den für kommunistische Regime typischen Beschränkungen in der Religionsausübung unterworfen. Im Zuge der Reform- und Öffnungspolitik Deng Xiaopings verbesserte sich allerdings die Situation aller Religionen einigermaßen.

- 2 -

Die politischen Haupthindernisse für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Peking und dem Vatikan sind jedoch einerseits die vom Vatikan seit Abbruch der Beziehungen mit Peking Ende 1950 und der Ausweisung aller ausländischen Missionare unterhaltenen diplomatischen Beziehungen mit Taiwan, andererseits die von der Volksrepublik China als Verletzung des Artikels 36 ihrer Verfassung betrachteten Ernennung von Bischöfen durch den Vatikan. Gemäß dieser Verfassungsbestimmung dürfen nämlich religiöse Angelegenheiten von keinem anderen Land aus kontrolliert werden. Es bestehen große Spannungen zwischen der von der chinesischen Regierung jedoch nicht vom Vatikan anerkannten "Patriotischen Katholischen Vereinigung" und der papsttreuen Untergrundkirche. Diese sind durch den Vorwurf an die der "Patriotischen Katholischen Vereinigung" nicht angehörenden Christen, die Demokratiebewegung im Juni 1989 offen unterstützt zu haben, neuerlich stark angewachsen.

Seit Juni 1989 ist es zu zahlreichen Verhaftungen von papsttreuen Katholiken gekommen. Im Dezember 1990 sollen neun Bischöfe und rund 30 Priester verhaftet worden sein. Dem Vernehmen nach sollten diese Verhaftungen dazu dienen, Weihnachtsfeiern außerhalb der vom Staat zugelassenen Kirchen zu unterbinden. Ferner wurden im Dezember 1990 zwei Priesterseminare in Wuhan und Taiyuan geschlossen.

Katholische Verhaftete werden in der Regel, unter Anknüpfung an den oben erwähnten Art. 36 der Verfassung, des Rechtsbruches angeklagt und erfahrungsgemäß nicht zu Gefängnisstrafen, sondern zu Arbeitslageraufenthalten verurteilt.

Proteste der Staatengemeinschaft gegen die chinesische Menschenrechtspolitik werden chinesischerseits grundsätzlich als "Einmischung in die inneren Angelegenheiten der VR China" sowie mit dem Argument zurückgewiesen, daß in China die auch von der Verfassung geschützte Religionsfreiheit und das Recht auf freie Religionsausübung im Rahmen der Gesetze bestehe. Für Katholiken bedeutet dies die Zulässigkeit religiöser Betätigung ausschließlich im Rahmen der "Patriotischen Katholischen Vereinigung".

- 3 -

Zu 2.: Österreich hat die Bedeutung der Achtung der Gewissens- und Religionsfreiheit in aller Welt erst kürzlich im Rahmen der 47. Tagung der UN-Menschenrechtskommission in einer Erklärung am 2. Februar 1991 nachdrücklich hervorgehoben und deren Einschränkung verurteilt.

Ferner wurde die Situation der Menschenrechte in China bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes "Frage der Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in aller Welt" von der österreichischen Delegation kritisch angesprochen.

Mein Ressort wird die Entwicklung in China im Bereich der Menschenrechte auch weiterhin aufmerksam verfolgen und auf deren strikte Einhaltung drängen, insbesondere der Gewissens- und Religionsfreiheit. Nötigenfalls werden Verletzungen dieser Menschenrechte und Grundfreiheiten wieder im Rahmen der dazu berufenen internationalen Gremien, und zwar in der 3. Kommission der Generalversammlung sowie in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, zur Sprache gebracht und konkrete Fälle solcher Verletzungen auf bilateraler Ebene – im Rahmen der "stillen Diplomatie" – releviert werden.

Zu 3.: Auf Grund des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, den Österreich ratifiziert hat, besteht im Prinzip die Möglichkeit der Staatenbeschwerde an das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen gegen jene Vertragsstaaten, die gemäß Art. 41 des Pakts erklärt haben, solche Beschwerden anzuerkennen. Die Volksrepublik China hat jedoch diesen Pakt bisher nicht ratifiziert und dementsprechend auch keine solche Erklärung abgegeben.

Menschenrechtsverletzungen der Volksrepublik China sind auch bisher nicht Gegenstand des Verfahrens gemäß ECOSOC-Resolution 1503 vom 27. Mai 1970. Auf Grund dieser Resolution haben Einzelne das Recht, sich bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über Menschenrechtsverletzungen zu beschweren. Die Beschwerden werden in der Unterkommission der Menschenrechtskommission (der

- 4 -

sogenannten Minderheitenschutzkommission) gesichtet. Im Falle wiederholter schwerer und verläßlich nachgewiesener Menschenrechtsverletzungen kann die Menschenrechtskommission damit befaßt werden. Die Minderheitenschutzkommission hat zwar bereits solche Beschwerden betreffend die Volksrepublik China erhalten, diese aber bisher nicht an die Menschenrechtskommission für eine Behandlung gemäß ECOSOC-Resolution 1503 weitergeleitet.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

